



GründerZeiten

Informationen zur Existenzgründung und -sicherung

Mittelstandspolitik, Existenzgründungen, Dienstleistungen

Nr. 41 Thema: Persönliche Absicherung für Existenzgründer und Unternehmer

Die Arbeitskraft von Existenzgründern und Unternehmern ist ihr wichtigstes Kapital. Gerade in den ersten Jahren nach der Betriebsgründung ist die Firma von der Arbeitsfähigkeit ihres Inhabers besonders abhängig. Er „darf“ nicht krank werden und ausfallen, könnte aber. Nur: Eine plötzliche Arbeitsunfähigkeit oder gar ein längerer Ausfall sollten nicht zwangsläufig zur Geschäftsaufgabe führen. Die Absicherung gegen die höchsten Risiken ist daher ganz besonders wichtig. Und möglich. Zusätzlich sollte man auch über die betrieblichen Risiken nachdenken: z. B. Feuer, Maschinenschaden, Haftpflicht usw. Siehe hierzu auch GründerZeiten Nr. 24 „Betriebliche Versicherungen“.

Welche Versicherungen sind besonders wichtig?

Hierunter fallen alle Versicherungen, die existenzbedrohende Risiken abdecken. Ein existenzbedrohendes Risiko und akuter Versicherungsbedarf liegen vor, wenn denkbare Ereignisse finanzielle Folgen haben können, die aus eigenen finanziellen Mitteln nicht zu decken sind: z. B. Krankheit oder der dauerhafte Verlust der Arbeitskraft durch einen Unfall.



Krankenversicherung

Selbständige sind, wie alle Bürgerinnen und Bürger, verpflichtet, sich entweder über eine gesetzliche oder private Krankenversicherung abzusichern. Die Versicherungsleistungen müssen dabei alle wichtigen Lebenshaltungskosten decken. Das betrifft vor allem die ersten sechs Krankheitswochen. Denn wird ein Selbständiger krank, so verdient er in der Regel kein Geld mehr, erhält aber nicht wie ein Angestellter eine sechswöchige Lohnfortzahlung. Wichtige Frage also: Wie hoch müssen die Versicherungsleistungen sein, um den Verdienstaufschlag in dieser Zeit auszugleichen? (s. auch Krankentagegeld, S. 2)

Darüber hinaus steht die Entscheidung an: freiwillige Weiterversicherung bei einer gesetzlichen oder eine private Krankenversicherung? Machen Sie die Entscheidung abhängig z. B. von

► **Ihrer Familienplanung.** Sind der Ehepartner und/ oder Kinder mitversichert? Sofern ein Ehepartner privat versichert ist und sein Einkommen über einer Versicherungspflichtgrenze liegt, so sind die Kinder nicht mehr automatisch beim gesetzlich versicherten Ehepartner mitversichert. Sie müssen dann freiwillig gesetzlich oder aber privat abgesichert werden (Familienversicherung).

► **der Beitragsentwicklung mit zunehmendem Alter.** Bei einer privaten Krankenversicherung sind die Beiträge für jüngere Versicherte oft günstiger als in gesetzlichen Kassen. Sie steigen aber mit zunehmendem Alter. Zusätzliche Leistungen,

Inhalt

Künstlersozialkasse:	
Sozialversicherung für selbständige	
Künstler und Publizisten	2
Pfändungsschutz für	
die Altersvorsorge	3
Rückkehr ins Angestelltenverhältnis ...	3
Übersicht:	
12 Tipps zur sozialen	
Absicherung	I + II
Welche Versicherungen sind	
weniger wichtig?	4
Arbeitslosenversicherung für	
Selbständige	4
Print- und Online-Informationen,	
Kontakte (Auswahl)	4

z. B. eine bessere Unterbringung im Krankenhaus, bedeuten höhere Beiträge.

Eine Kombination gesetzlich-privat ist möglich: Wenn die Kassenleistungen nicht ausreichen, können private Zusatzversicherungen abgeschlossen werden (z. B. für freie Krankenhauswahl, Chefarztbehandlung, Krankentagegeld, Zahnzusatz, alternative Heilmethoden).

Tipp: Wenn Sie nicht ganz sicher sind, welche Variante die richtige ist, sollten Sie vorläufig weiterhin freiwillig bei der bisherigen gesetzlichen Krankenkasse bleiben. Informieren Sie frühzeitig Ihre Krankenkasse darüber, dass Sie sich selbständig machen möchten. Wägen Sie sorgfältig ab, ob der Wechsel in eine private Krankenversicherung sinnvoll ist. Denn: Eine Rückkehr von einer privaten in die gesetzliche Krankenversicherung ist später nicht mehr möglich.

Krankentagegeld

Wer als Selbständiger vorübergehend arbeitsunfähig ist (z. B. wegen Krankheit), hat in dieser Zeit meist Einkommenseinbußen. Ein Krankentagegeld kann diese Einkommenseinbußen ausgleichen. Es kann über eine freiwillige gesetzliche Versicherung oder privat beantragt werden. Vergleichen Sie die Anbieter! Es gibt erhebliche Preisunterschiede bei den Angeboten.

Gesetzliche Versicherungen zahlen Krankentagegeld für ca. eineinhalb Jahre aus, private erfahrungsgemäß bis zu zwei Jahren (bis zur Feststellung einer Berufsunfähigkeit).

Grundsätzlich sollte das Tagegeld mit einer gewissen Karenzzeit vereinbart werden, also mit einem Leistungsbeginn, der zwei, drei oder mehr Wo-

chen nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit liegt. Die Beiträge für derartige Tarife sind erheblich niedriger als bei solchen mit sofort beginnender Leistung. Die Ausfallzeit zuvor lässt sich in aller Regel mit eigenen Mitteln überstehen.

Erwerbsminderungsrente oder Berufsunfähigkeitsversicherung?

Im Unterschied zur privaten Berufsunfähigkeitsrente zahlt die gesetzliche Erwerbsminderungsrente nur für den Fall, dass der Versicherungsnehmer überhaupt keiner Tätigkeit mehr nachgehen kann – unabhängig von seiner Qualifikation und seinem zuletzt ausgeübten Beruf. Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente orientiert sich an einem Stufensystem:

- ▶ Wer nur noch weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann, erhält danach eine volle Erwerbsminderungsrente.
- ▶ Wer drei bis unter sechs Stunden täglich arbeiten kann, erhält eine halbe Erwerbsminderungsrente.

Der Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente hängt von der jeweiligen gesundheitlichen Leistungsfähigkeit ab. Weitere Voraussetzungen sind: Der Versicherungsnehmer muss mindestens fünf Jahre lang Beiträge in die gesetzliche Rentenkasse eingezahlt haben. Und: In den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung müssen mindestens drei Jahre an Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit geleistet worden sein. Die Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit werden in der Regel zeitlich befristet für die Dauer von drei Jahren gezahlt. Ist die Leistungsfähigkeit des Versicherten gleichbleibend eingeschränkt, wird die Zahlung auf Antrag fortgesetzt.

Ob gesetzlich versichert oder nicht: In jedem Fall sollten Sie auch eine private Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) abschließen. Sie ist wichtiger als eine Unfallversicherung, denn die häufigsten Ursachen für Berufsunfähigkeit entstehen auf Grund von Krankheiten und nicht durch Unfälle. Bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung erhalten Sie eine monatliche Rente, wenn Sie Ihrem bisher ausgeübten Beruf nicht mehr nachgehen können. Eine BU-Versicherung kann entweder als Zusatzversicherung zur Kapital- oder Risikolebensversicherung oder als eigenständige Versicherung abgeschlossen werden. Wichtig ist die Dauer der Rentenzahlung. Sie sollte vertraglich bis zum 60. oder 67. Lebensjahr vereinbart werden, um damit einen fließenden Übergang zur Altersrente zu ermöglichen. Festgelegt werden muss auch, ab welchem Grad der Berufsunfähigkeit die Versicherungszahlung einsetzen soll. Empfehlenswert ist beispielsweise ein Staffelsystem, wonach ein Teil der Rente schon bei einer 25-prozentigen Berufsunfähigkeit bezahlt wird. Prüfen Sie, ob Sie bei Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung eine separate Unfallversicherung vereinbaren wollen.

Es gibt eine ganze Reihe von Versicherungsgesellschaften, die Berufsunfähigkeitsversicherungen anbieten. Trotzdem, so eine Untersuchung der Stiftung Warentest, ist es gar nicht so einfach, als Versicherungsnehmer akzeptiert zu werden. Hauptablehnungsgrund sind Vorerkrankungen der jeweiligen Antragsteller. Die Stiftung Warentest rät hier zur Beharrlichkeit. Stellen Sie Probeanträge bei mehreren Anbietern. Berufsgruppen, die nach Einschätzung der Versicherer mit einem besonders hohen Unfall-, Gesundheits- bzw. Berufsunfähigkeitsrisiko behaftet sind, haben allerdings nur wenig Chancen. Eine Alternative bietet eine private Erwerbsunfähigkeitsversicherung, die allerdings wie die gesetzliche Erwerbsminderungsrente erst dann zahlt, wenn der Versicherungsnehmer überhaupt keiner oder nur eingeschränkt einer Tätigkeit unabhängig von seinem Beruf nachgehen kann.

Künstlersozialkasse: Sozialversicherung für selbständige Künstler und Publizisten

Die Künstlersozialkasse (KSK) ist die gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung für selbständige Künstler und Publizisten. Diese sind hier pflichtversichert. Das heißt: Wer die Voraussetzungen für die Aufnahme in die KSK erfüllt, muss sich dort auch versichern.

Weitere Informationen: GründerZeiten Nr. 45 „Existenzgründungen durch freie Berufe“ und Künstlersozialkasse www.kuenstlersozialkasse.de

Unfallversicherung

Eine wichtige Ergänzung zu allen anderen Versicherungen ist die gesetzliche und/oder private Unfallversicherung. Beide zahlen, wenn durch einen Unfall eine Invalidität eingetreten ist. Die gesetzliche Unfallversicherung leistet nur bei Wegeunfällen und beruflichen Unfällen, die private Unfallversicherung idealerweise 24 Stunden rundum für berufliche und private Unfälle. Unfallversicherungen gibt es bei der

- ▶ Berufsgenossenschaft als freiwillige Unternehmensversicherung für den Selbständigen, wenn er nicht schon ohnehin gesetzlich oder durch die BG-Satzung pflichtversichert ist.
- ▶ privaten Unfallversicherung speziell für mögliche Dauerschäden.

Die gesetzliche Unfallversicherung ist wichtig, weil sie neben der medizinischen Rehabilitation für die berufliche Wiedereingliederung aufkommt, wenn der Betroffene seine Tätigkeit nicht mehr ausüben kann. Bleibt eine dauernde Minderung der Erwerbsfähigkeit in Höhe von 20 Prozent oder mehr zurück, wird eine entsprechende Unfallrente bezahlt. Diese Leistung wird neben einer Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gewährt, wobei die Letztere dann unter bestimmten Bedingungen gekürzt wird.

Je nach Branche besteht für Unternehmer bei der zuständigen Berufsgenossenschaft entweder Versicherungspflicht oder die Möglichkeit sich freiwillig gegen die Folgen von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten zu versichern.

Die Leistung der privaten Unfallversicherung beginnt schon mit dem geringsten feststellbaren Invaliditätsgrad, also schon bei einem Prozent. Die Versicherungssumme kann nicht hoch genug angesetzt werden. Minimum für einen Selbständigen sollten 250.000 Euro sein. Achtung: Die Prämien der verschiedenen Unfallversicherer schwanken um bis zu 300 Prozent. Zudem bezieht sich das Angebot vieler Versicherer nicht nur auf die Absicherung der Arbeitskraft, sondern häufig auch auf weniger wichtige Leistungen wie z. B. Unfall-Krankenhaustagegeld oder Genesungsgeld, Unfalltagelgeld usw. Auch hier gilt: Lassen Sie sich beraten.

Risiko-Lebensversicherungen

Zur finanziellen Absicherung der Familie für den Fall eines vorzeitigen Todes des Familienernährers eignet sich am besten eine Risiko-Lebensversicherung. Sie wird fällig im Fall des Todes des Versicherten. Höhe und Dauer des Versicherungsschutzes sind individuell vereinbar.

Alterssicherung

Die Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung, die man sich in der Zeit als Arbeitnehmer erworben hat, bleiben erhalten. Man bekommt mit Vollendung des 67. Lebensjahres eine Altersrente, wenn mindestens 60 Monate Beitragszeiten nachgewiesen werden. Die Höhe dieser Rente ist abhängig von der Versicherungsdauer und der Höhe des versicherungspflichtigen Einkommens während dieser Zeit. Hier sollte man sich beraten lassen, ob es sich lohnt, weiterhin freiwillig Beiträge zu zahlen. Allerdings: Die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung deckt normalerweise nur eine Grundversorgung ab. Um im Alter ausreichend abgesichert zu sein, sollten Sie daher für weitere Rücklagen sorgen.

Hinweis: Für einige selbständig Tätige besteht Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Dazu zählen beispielsweise Handwerker, Hebammen, Lehrer, Künstler und Publizisten. Eine Auflistung versicherungspflichtiger Selbständiger finden Sie im § 2 Sozialgesetzbuch VI (siehe www.gesetze-im-internet.de). Informationen bietet auch die Deutsche Rentenversicherung Bund.

Rückkehr ins Angestelltenverhältnis

Was geschieht, wenn ein „Projekt Selbständigkeit“ schief geht oder aber Selbständige nach einer gewissen Zeit ihr Unternehmen beenden wollen? Generell gilt: Jede gesetzliche Versicherung, die in der Zeit der Selbständigkeit freiwillig weiter geführt worden war, bleibt erhalten. Änderungen ergeben sich nur bei privaten Versicherungen.

Krankenversicherung

Privat versicherte Selbständige, die in ein Angestelltenverhältnis wechseln, werden in aller Regel als Arbeitnehmer gesetzlich krankenversichert. Ein Verbleib in der privaten Krankenversicherung scheidet damit aus.

Arbeitnehmer können nur dann privat versichert bleiben, wenn ihr zukünftiges Jahresgehalt die Pflichtgrenze überschreitet und sie in drei aufeinander

folgenden Jahren (nach Auffassung der Spitzenverbände der Krankenkassen: die letzten drei Kalenderjahre) ein Gehalt als Angestellte bezogen haben, das die Versicherungspflichtgrenze überstiegen hat. Die Einkommenshöhe aus selbständiger Tätigkeit wird dabei nicht berücksichtigt. Für Selbständige, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und in den letzten fünf Jahren nicht gesetzlich versichert waren, führt die Aufnahme einer Beschäftigung nicht zu einer Mitgliedschaft in der GKV (§ 6 Abs. 3a SGB V).

Erwerbsminderungsrente und Berufsunfähigkeitsversicherung

Jeder Angestellte wird automatisch gesetzlich rentenversichert, somit auch für den Fall der Erwerbsminderung. Ansprüche an die gesetzliche Versiche-

Fortsetzung auf Seite 4

Pfändungsschutz für die Altersvorsorge

Im Insolvenzfall können Vermögenswerte gepfändet werden. Für die Altersvorsorge Selbständiger gibt es nun allerdings einen Pfändungsschutz. Er soll dafür sorgen, dass angespartes Kapital einer Lebensversicherung oder einer privaten Rentenversicherung vor einem unbeschränkten Pfändungszugriff zu schützen. Der Pfändungsschutz ist in der Höhe nach dem Lebensalter gestaffelt und beträgt bis zu maximal 238.000 Euro, die für die Alterssicherung in bestimmten Verträgen zurückgelegt werden können. Auch die Hinterbliebenenversorgung ist in den in den Pfändungsschutz mit einbezogen.

Weitere Informationen:
www.existenzgruender.de

12 Tipps zur sozialen Absicherung

1. Schwerpunkte setzen

Setzen Sie Schwerpunkte! Welche Risiken müssen Sie auf jeden Fall zum Zeitpunkt versichern? Welche Vorsorge müssen Sie treffen? Beachten Sie, dass für jede Bürgerin und jeden Bürger Krankenversicherungspflicht besteht. Und: Für bestimmte Selbständige besteht Rentenversicherungspflicht.

2. Verschiedene Angebote einholen

Versicherungen sind unterschiedlich bei Leistungen, Preisen und Bedingungen. Holen Sie darum zu jeder Versicherung verschiedene Angebote ein! Dies ist sicherlich zeitaufwändig und eine oft verwirrende Arbeit, aber sie lohnt sich. Die günstigsten Anbieter können jeweils aktuellen Vergleichen (z. B. der Stiftung Warentest oder in Magazinen wie Capital, Focus, Cash, Manager Magazin, Wirtschaftswoche, Impulse, Optimal Versichert u. a.) entnommen werden.

3. Sorgfältig entscheiden

Lassen Sie sich nicht zum Abschluss drängen! Sie selbst sollten nach reiflicher Überlegung auf den Versicherungsvertreter mit dem besten Angebot zugehen. Versicherungsvermittler, die sich der Qualität ihres Angebotes bewusst sind, haben es nicht nötig, einen Abschluss zu forcieren.

4. Vorsicht bei „Paketlösungen“

Jeder Versicherungsschutz sollte auf Ihre speziellen Probleme abgestimmt sein. Häufig führt Zeitmangel zu der Suche nach schnellen Lösungen und zum Einkauf von kompletten Versicherungspaketen. Sie enthalten allerdings nicht selten neben den gewünschten Versicherungen noch zusätzliche Verträge, die Sie im Normalfall als „nicht so wichtig“ eingestuft hätten.

5. Abstimmen: gesetzliche und private Versicherungen

Informieren Sie sich vor dem Abschluss privater Versicherungsverträge über gesetzliche Versicherungen. Wie ist das Zusammenspiel oder die Konkurrenz von gesetzlichen Versicherungsträgern und privaten Versicherungsunternehmen? Sie müssen z. B. (oft innerhalb kürzester Zeit) entscheiden, wie Sie es künftig mit Ihrer gesetzlichen Rentenversicherung halten wollen. Was tun, wenn Sie als Angestellter bereits viele Jahre Beiträge eingezahlt haben?

Grundregel sollte sein: Immer erst mit gesetzlichem Rentenversicherungsträger und gesetzlicher Krankenkasse reden und alle Argumente in die Überlegungen mit aufnehmen. Eine vorschnelle Abkehr von gesetzlichen Versicherungen kann für den Versicherten später Nachteile haben (z. B. Verlust von bereits erworbenen Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung, keine Rückkehrmöglichkeit in die günstigere gesetzliche Krankenversicherung im Alter).

6. Korrekte Antragstellung

Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt sein. Fehlende Angaben im Versicherungsantrag müssen vor Ihrer Unterschrift vollständig ergänzt sein. Wenn nicht: Sie haften als Antragsteller für alle gemachten und auch fehlenden Angaben im Antrag. Nur die korrekte Antragstellung ist die Voraussetzung für den richtigen Vertrag.

12 Tipps zur sozialen Absicherung (Fortsetzung)

7. Antragsdurchschlag fordern

Der Antragsdurchschlag ist ein Vertragsbestandteil. Sie sollten ihn sofort bekommen, sobald Sie den Versicherungsantrag unterschrieben haben. Lassen Sie sich keinesfalls dazu überreden, darauf zu verzichten oder ihn erst mit der Police geliefert zu bekommen. Nur anhand des Durchschlags können Sie später die Konditionen mit der Police vergleichen. Außerdem sind oft im Antrag wichtige Angaben, die Sie der Police nicht entnehmen können.

8. Keine langen Vertragslaufzeiten

Lange Vertragslaufzeiten sind für den Versicherungsnehmer kein Vorteil. Die Laufzeit der Verträge sollte, außer in der Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung, generell nur ein Jahr betragen. Sie als Versicherungsnehmer und Beitragszahler berauben sich sonst aller Möglichkeiten, später in relativ kurzer Zeit günstigere Angebote wahrzunehmen. Bei besonders günstigen Konditionen können Sie natürlich auch die maximal zulässige Vertragsdauer von fünf Jahren vereinbaren.

9. Deckungszusage fordern

Die Erstellung von Policen dauert oft lange. Bestehen Sie deshalb auf einer schriftlichen Deckungszusage ab dem Tag der Antragstellung. Der Beitrag wird vom Versicherer zwar dann auch ab diesem Zeitpunkt berechnet. Aber nur so können Sie sicher sein, dass die Schäden bis zur Vorlage der Police auch wirklich versichert sind.

10. Abweichungen vom Antrag prüfen

Abweichungen der Police von den im Antrag getroffenen Vereinbarungen muss der Versicherer kenntlich machen und die entsprechenden Bereiche mit roter Farbe markieren. Wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt des Dokuments einer derartigen Abweichung schriftlich widersprechen, gilt diese als genehmigt.

11. Beitrag pünktlich zahlen

Der erste Beitrag ist fällig, wenn Sie den Versicherungsschein vom Versicherer erhalten. Sie müssen ihn ohne Verzug bezahlen! Grund: Ein Versicherungsvertrag kommt ab dem vereinbarten Zeitpunkt nur zustande, wenn unverzüglich (die Rechtsprechung sagt hier: innerhalb von fünf Tagen) gezahlt wird. Beachten Sie dies nicht, sind Sie womöglich ohne Versicherungsschutz. Die Versicherer nehmen diese Regelung der Prämienzahlung, die im Versicherungsvertragsgesetz verankert ist, sehr genau.

12. Altersvorsorge

Grundsätzlich gilt: Altersvorsorge sollte auf mehrere Standbeine gestellt werden. Neben der staatlichen Absicherung gibt es zwei weitere spezielle private Vorsorgemöglichkeiten: die staatlich bezuschusste so genannte Riester-Rente sowie die steuerlich geförderte so genannte Rürup-Rente insbesondere für Selbständige. Dazu kommen Kapitalanlageprodukte wie Aktien, Rentenpapiere, Fonds, Immobilien, Renten- und Lebensversicherungen sowie schließlich auch Einnahmequellen aus Unternehmensverkauf und Erbschaften. Beachten Sie, dass für bestimmte Selbständige Rentenversicherungspflicht besteht. Eine Auflistung finden Sie in § 2 Sozialgesetzbuch VI (www.gesetze-im-internet.de).

Fortsetzung von Seite 3
 rung, die hier beim Start in die Selbständigkeit ggf. verloren gegangen waren, sind spätestens nach drei Jahren Pflichtversicherung wieder voll erworben. Da die gesetzliche Versicherung aber hier nur eine Grundversorgung deckt, sollte man die private Versicherung für den Fall der Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit dem neuen Bedarf anpassen, um

nicht unnötig hohe Beiträge zu bezahlen.

Altersrente

Jeder Arbeitnehmer wird automatisch in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen. Private Maßnahmen zur Alterssicherung können natürlich zusätzlich fortgeführt werden, sofern sie finanziell „gestemmt“ werden können.

Welche Versicherungen sind weniger wichtig?

Unfallversicherungs-Paketlösungen

Beiträge für Pauschal-Angebote bei Unfallversicherungen (inklusive Unfalltod, längerer Arbeitsunfähigkeit, Krankenhausaufenthalt usw.) sind oft höher als für die eigentlich notwendige Versicherungssumme für den Invaliditätsfall.

Krankenhaustagegeld

Nicht dringend erforderlich, wenn der Verdienstausfall im Krankheitsfall z. B. über Krankentagegeld-Versicherung ausreichend versichert ist.

Unfall-Zusatzleistungen

Relativ teure Zusatzleistungen wie Unfallkrankenhaustagegeld, Unfalltagegeld, Übergangsleistungen, Unfall-Rente, Unfalltod-Zusatzversicherung müssen nicht versichert werden. Zuschlagsfreie Einschlüsse wie Bergungskosten, Kurbeihilfe, kosmetische Operationen, Sofortleistungen können eingeschlossen werden.

Arbeitslosenversicherung für Selbständige

Selbständige, die sich freiwillig in der Arbeitslosenversicherung weiterversichern möchten, müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 12 Monate in einem Versicherungspflichtverhältnis nach dem SGB III, z. B. einem Beschäftigungsverhältnis, gestanden haben. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um ein durchgehendes versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis handelt oder ob einzelne Beschäftigungen zusammengerechnet werden. Kann diese versicherungspflichtige Zeit nicht oder nicht ausreichend nachgewiesen werden, wird auch der Bezug einer Entgeltersatzleistung wie z. B. Arbeitslosengeld als Voraussetzung akzeptiert.

Der Antrag auf Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung muss innerhalb des ersten Monats nach Aufnahme der Selbständigkeit gestellt werden. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Bürgertelefon zur Arbeitsmarktpolitik und -förderung 01805-676712 (0,14 Euro/Min.)

Print- und Online-Informationen

BMWi-Broschüren und Infoletter:

- ▶ Starthilfe – Der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit
- ▶ GründerZeiten Nr. 24 „Betriebliche Versicherungen“
- ▶ GründerZeiten Nr. 45 „Existenzgründungen durch freie Berufe“
- ▶ Flyer „Pfändungsschutz: Sicherheit für die Altersvorsorge von Selbständigen, Unternehmerinnen und Unternehmern“

CD-ROM und Internet:

- ▶ Softwarepaket für Gründer und junge Unternehmen
- ▶ BMWi-Existenzgründungsportal www.existenzgruender.de

Bestellmöglichkeiten:

Bestelltel.: 03018 615 4171
bmwi@gvp-bonn.de
 Download u. Bestellfunktion:
www.existenzgruender.de

Weitere Broschüren:

- ▶ Versicherungen für Selbständige 2007 - Mehr Sicherheit für Betriebe und Freiberufler Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. GDV
 Bestellfunktion und Download:
www.gdv.de

Kontakte (Auswahl)

Bundesministerium für Gesundheit:

Informationen zur Krankenversicherung. Bürgertelefon zur gesetzlichen Krankenversicherung: 01805-996602
 Montag bis Donnerstag 08.00 und 1800 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
 (0,14 Euro/Min. aus dem deutschen Festnetz)
www.die-gesundheitsreform.de

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung:

BG-Infoline, Service der Berufsgenossenschaften: 01805 188088
 (0,14 Euro/Min. aus dem deutschen Festnetz)
 Montag bis Donnerstag 08.00 und 18.00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 17.00 Uhr)
www.dguv.de

Deutscher Versicherungs-Schutzverband e.V. (DVS):

Beratung für Mitglieder zu betrieblichen und persönlichen Versicherungsfragen. Breite Str. 98, 53111 Bonn, Tel.: 0228 982230, Fax: 0228 631651, info@dvs-schutzverband.de, www.dvs-schutzverband.de

Bund versicherter Unternehmer e.V. (BvU e.V.):

Unterstützung der Mitglieder bei der Gestaltung ihres betrieblichen Versicherungsschutzes. Kirchstr. 1, 93092 Barbing, Tel.: 09401 51740, Fax: 09401 80581, info@bvuev.de, www.bvuev.de

Deutsche Rentenversicherung Bund:

Informationen zur gesetzlichen Rentenversicherung. Servicetelefon: 0800 100084070 oder www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Redaktionservice

Haben Sie Anregungen oder Fragen zu den GründerZeiten? Dann wenden Sie sich bitte an:

Bernd Geisen, Regine Hebestreit
 PID Arbeiten für Wissenschaft und Öffentlichkeit GbR
 Menzenberg 9, 53604 Bad Honnef
 Tel.: 02224 90034-0, Fax: 02224 90034-1
info@pid-net.de

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)
 Öffentlichkeitsarbeit
 11019 Berlin
info@bmwi.bund.de
www.bmwi.de

Redaktion:

PID Arbeiten für Wissenschaft und Öffentlichkeit GbR, Berlin

Gestaltung und Produktion:

PRpetuum GmbH, München

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Jörg Heidemann, Deutscher Versicherungs-Schutzverband e.V., Bonn
 Stefan Jans, Bund versicherter Unternehmer e.V. (BvU), Barbing b. Regensburg

Druck:

Harzdruckerei GmbH, Wernigerode

Auflage: 30.000